Hygienekonzept des SV Warnemünde 1949 e.V. zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs (ohne Volleyball Bundesliga)

Dieses Hygiene-Schutzkonzept gilt jeweils für beide Geschlechter im Verein SV Warnemünde 1949 e.V. in der der Abteilung Volleyball für folgende Spielklassen:

a) den Überregionalen Spielbetrieb 3. Volleyball Liga Nord
b) den überregionalen Spielbetrieb der Volleyball Regionalliga Nord
c) den regionalen Spielbetrieb des Volleyballverbandes MV (Verbandliga MV, Landesliga MV, Landesklasse MV)
d) Für den regionalen Jugendspielbetrieb des Volleyballverbandes MV (Landespokal, Landesmeisterschaften und die jeweiligen Vorrunden der Wettbewerbe)

Grundlage sind die Beschlüsse der Sportministerkonferenz der Länder, die Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbandes (DVV), des Volleyballverbands MV (VMV) sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).
Das vorliegende Konzept des SV Warnemünde 1949 e.V. basiert auf den vorgenannten Konzepten der übergeordneten Institutionen und Vereinigungen.

Corona-Quarantaene verordnung.pdf Corona-Verordnung.pdf

Folgende Leitgedanken liegen dem Konzept zu Grunde:

- Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler & Betreuer:
  a. strikte Trennung von anderen Personengruppen;
  b. Einhaltung von Verhaltensregeln;
  c. Prämisse hier: Abstandsregeln NICHT immer umsetzbar;
- Reduzierung von Infektionsrisiken für Dienstleister und Personal
  d. Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
- Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer
  e. Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
- Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion:
  f. Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt.

Genderhinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

Begriffsbestimmung Personengruppen 3

Allgemeine Hinweise 4

Mund-Nase-Bedeckung (MNB): 4

Abstand: 4

Familienmitglieder / Angehörige des gleichen Haushaltes (Spieler-WGs): 4

Händehygiene insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten: 5

Regelmäßige Reinigung von: 5

Husten und Niesen: 5

Ernährung: 5

Nichteinhaltung der o. g. Empfehlungen aus dringenden Gründen: 5

Personalgruppen 6

Spieltagsverantwortlicher / Hygienebeauftragter am Spieltag 6

Aktive Beteiligte 7

passive Beteiligte 8

Grundsätze für den Spielbetrieb 10

Zonen 10

Dokumentationspflicht 11

Zutritt 12

Kabinennutzung 13

Organisation und Abläufe 14

Verhalten im Spielablauf 15

Spiele mit Zuschauer 15

Spiele ohne Zuschauer 16

Anlage 1 – Anwesenheit für Gäste 17

Anlage 2 – Mannschaftsdokumentation (aktive & passive Beteiligte) 19

Anlage 3 – Einverständnis für den Einsatz am Spieltag des SV Warnemünde 1949 e.V. 21

Anlage 4 - Zonenplan / Wegeleitsystem OSPA | Arena 22

Begriffsbestimmung Personengruppen

Das vorliegende Konzept arbeitet mit neudefinierten Begriffen. Diese werden an entsprechender Stelle ausführlich erklärt. Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Einführung.

Definition unterschiedlicher Personengruppen

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Staffelleiter	Der Staffelleiter der jeweiligen Liga. Organisator der Liga. Ansprechpartner für die Meldung von Verdachts-/Positivfällen an den Fachverband.
Hygienebeauftragter/Spieltagsverantwortliche	Wenn der Spieltagsverantwortliche diese Aufgabe abgibt.
aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spielbetrieb beteiligt sind: • Spieler der Mannschaften • Betreuer der Mannschaften (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt, Teammanager) Am Spieltag zusätzlich: • Schiedsrichter/Linienrichter;
passive Beteiligte	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs (am Spieltag/Veranstaltung) zwingend erforderlich sind: • Hygienebeauftragter und/oder • Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins (Spieltagsverantwortlicher); • Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent und Bedienung Hallenanzeige; • Ballroller; • Courtpersonal/Helfer, Kassierer; • Hallensprecher/DJ;
externe Beteiligte	• Auf-/Abbauhelfer; • Cateringpersonal; • Dienstleister außerhalb der Passivzone; Presse • (akkreditierte Pressevertreter);
Zuschauer	• alle Gäste, die dem Spiel zuschauen

Allgemeine Hinweise

Der Verein stellt seinen Mitgliedern und allen betroffenen Nicht-Mitgliedern das Hygiene-Schutzkonzept zur Verfügung und kommuniziert dieses über folgende Kanäle:

- Per E-Mail
- Über die Website (https://svwarnemuende.de/formulare/)

Die Verantwortlichen sind verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung/des Spieltags auf die Einhaltung dieses Konzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen.
Auf Bitten des VMV, bittet auch der Verein alle Mitglieder der Abteilung die „Corona-Warn-App“ der Bundesregierung zu nutzen, um Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen.
Die folgenden Empfehlungen helfen den am Trainings- und Wettkampfbetrieb aktiv und passiv Beteiligten, ihren Alltag mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb in Einklang zu bringen, sodass ein möglichst geringes Infektionsrisiko besteht.

Mund-Nase-Bedeckung (MNB):

- für den Einsatz im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist eine normale „Alltagsmaske“ ausreichend, der Einsatz von medizinischen Schutzmasken oder gar partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken) ist entsprechend des persönlichen Schutzempfindens möglich, aber nicht zwingend notwendig; wenn in der Folge von „Mund-Nase-Bedeckung“ (MNB) gesprochen wird, sind normale Alltagsmasken gemeint;
- das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist sinnvoll bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten; beim Besuch der Familie; bei erwartbarem Kontakt mit größeren Menschenansammlungen im Berufsumfeld (Training/Spiel/Spielstätte) oder bei alltäglichen Tätigkeiten wie dem Einkauf, beim Tanken etc.;
- das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erfolgt dicht am Gesicht; die Maske sollte nicht mit der Hand von außen berührt oder verschoben werden; die Maske verhüllt Mund und Nase vollständig und wird, sofern feucht geworden oder mit Sekreten verunreinigt, ausgetauscht;
- falls keine Maske getragen werden kann, ist es umso wichtiger, die Husten und Niesregeln einzuhalten;

Abstand:

- Menschenansammlungen in der Nachbarschaft, beim Einkauf oder allgemein in der Öffentlichkeit werden gemieden;
- beim Spazieren/Sport im Freien ist auf die Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregeln zu Dritten zu achten;
- wenige oder keine Besuche (Freunde/Bekannte) empfangen; dies gilt auch für Teammitglieder außerhalb des eigenen Haushalts;
- auf den Besuch von Partys, Konzerten oder anderen Feierlichkeiten wird versucht zu verzichten;
- Schüler/ Studenten und außerhalb des Vereins berufstätige aktive Beteiligte arbeiten nach Möglichkeit aus dem Homeoffice; ist dies nicht möglich, sind die Abstands- und Hygienemaßnahmen über das empfohlene Maß hinaus zu erfüllen;

Familienmitglieder / Angehörige des gleichen Haushaltes (Spieler-WGs):

- sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut und regelmäßig gelüftet werden;

- den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund- Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen / Angehörigen des gleichen Haushaltes mit Beschwerden vermeiden; wenn eine Person des Haushaltes Beschwerden hat, ist der Hygienebeauftragte / Hygiene-Assistent des Vereins unmittelbar zu informieren; eine sofortige PCR-Testung aller Beteiligten ist vorzunehmen; der beteiligte Spieler muss bis zur Klärung des Sachverhalts vorsorglich vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden;
- Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Zigaretten, Geschirr, Getränkeflaschen, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern/Angehörigen des gleichen Haushaltes nach Möglichkeit vermeiden;
- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend und regelmäßig mit Spülmittel und heißem Wasser reinigen;

Händehygiene insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten:

- vor und nach der Zubereitung von Lebensmitteln;
- vor dem Essen;
- nach der Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt wurden;
- sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten dennoch regelmäßig Händedesinfektionsmittel verwendet werden;
- die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind; mindestens 20-30 sekündiges Waschen wird empfohlen;
- zum Abtrocknen der Hände sollten Einmal-Papierhandtücher verwendet werden;
- sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein persönliches Handtuch verwendet werden; dieses sollte ersetzt werden, sobald es feucht ist;
- möglichst das Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase;

Regelmäßige Reinigung von:

- persönlicher Kleidung; Bettwäsche; Handtüchern; Badehandtüchern etc.;

Husten und Niesen:

- zusätzlich zu den aktuell geltenden Abstandsregelungen ist beim Husten oder Niesen das Wegdrehen von anderen Personen obligatorisch, um diese zu schützen;
- niesen oder husten am Besten in ein Einwegtaschentuch; dieses sollte nur einmal genutzt und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt werden (keine Stofftaschentücher benutzen!);
- es gilt immer: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren;
- häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und kann Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein;

Ernährung:

- möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung zur Immunstärkung achten;

Nichteinhaltung der o. g. Empfehlungen aus dringenden Gründen:

- sollte ein aktiv Beteiligter aus dringenden Gründen die genannten Maßnahmen nicht einhalten können (medizinischer Notfall, etc.) oder besteht ein Verdacht zum Kontakt mit einer infizierten Person, sind Hygienebeauftragter, Hygiene-Assistent zu informieren;

Personalgruppen

Spieltagsverantwortlicher / Hygienebeauftragter am Spieltag

Der Spieltagsverantwortliche/Hygienebeauftragte koordiniert am Spieltag die Umsetzung des Hygienekonzepts und ist Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte.
Der Spieltagsverantwortliche/Hygienebeauftragte darf nicht dem Personenkreis der aktiv Beteiligten angehören.
Der Spieltagsverantwortliche hat die Einhaltung dieses Konzepts schriftlich zu bestätigen.

Aufgaben am Spieltag:

- Koordination sämtlicher hygienerelevanter Aufgaben am Spieltag;
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen dieses Hygienekonzepts;
- Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität;
- Kontrolle des Aufbaus und der Einhaltung der vorgegebenen Zonen,
- Laufwege und Beschilderungen (siehe Konzept VMV) in der Spielstätte;
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für die Gastmannschaft und alle passiven und aktiven Beteiligten;
- Koordination der Desinfektionsmaßnamen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Mannschaftsbänke, Spielbälle, Schreibertisch, Spielanlage etc.);
- Im begründeten Verdachtsfall aktiver Beteiligter, gemeinsam über etwaige Konsequenzen für die Spieltagsdurchführung sprechen;
- Verantwortung:
    - der Hygienebeauftragte ist sich bewusst, eine potentielle Übertragungsquelle zwischen aktiven, passiven Beteiligten und dem Zuschauerbereich zu sein; er geht mit seinem (notwendigen) Aufenthalt im allgemeinen Zuschauerbereich äußerst verantwortlich um; er verzichtet in allen Zonen auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten;
    - er trägt jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung;

Für überregional spielende Mannschaften

- Einweisung der Ballroller in Abstimmung mit der koordinierenden Person; besonderes Augenmerk auf Hygienerichtlinien, da es sich um Minderjährige handeln kann; (nur Überregionalspielende Mannschaften)
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen der aktiven und passiven Beteiligten in Bezug auf die Entscheidung über eine etwaige Zutrittsverweigerung bei begründetem Verdacht (ggf. Hinweis / Koordination von Direkt-Maßnahmen (Wegweisung zum nächsten Corona-Test-Zentrum; Hinweis auf Informationspflicht bei positiver Testung; ggf. Quarantäne-Maßnahmen vor Ort);
- falls gefordert ebenfalls Ansprechpartner für die Einlasskontrolle der Zuschauer; dabei idealerweise kein oder nur kurzer Aufenthalt am Zuschauer-Einlass, sondern fernmündliche Kommunikation mit einer Kontaktperson am Zuschauereingang;

Aktive Beteiligte

Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind.

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der aktiven Wettkampfzone aufhalten.

Für überregional spielende Mannschaften gilt:

- Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils
  - bis zu 14 Spieler;
  - bis zu 5 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co- Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt;
  - bis zu 5 Personen im Betreuerteam: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe);
- Schiedsrichter/Linienrichter

Für regional spielende Mannschaften gilt:

- Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils
  - bis zu 14 Spieler;
  - bis zu 3 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co- Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt)
  - bis zu 3 Personen im Betreuerteam: Teammanager, Mannschaftsleiter, Spieltagsverantwortlicher
- Schiedsrichter/Linienrichter

Für die Mannschaften im Jugendspielbetreib gilt:

- Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils
  - bis zu 14 Spieler;
  - bis zu 2 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co- Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt)
  - bis zu 2 Personen im Betreuerteam: Teammanager, Mannschaftsleiter, Spieltagsverantwortlicher
- Schiedsrichter/Linienrichter

Der Spieltagsverantwortliche informiert die Gastmannschaft rechtzeitig vor Anreise über das vor Ort geltende Konzept.
Der Spieltagsverantwortliche des ausrichtenden Vereins weist alle aktiven beteiligten bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten (Spielhalle) hin.

Schiedsrichter

Der Volleyballverband MV hat beschlossen, dass die Schiedsrichter auf „Mundpfeifen“ vorerst verzichten sollen. Deshalb wird empfohlen Hand- bzw. elektronische Pfeifen zu nutzen. In Ausnahmefällen agieren die Schiedsrichter mit dem Wort „Pfiff“.

passive Beteiligte

Ballroller und Betreuer:

- grundsätzlich gilt: Reduktion des Courtpersonals auf ein Minimum (3 Ballroller; eine betreuende Person, die beim Desinfizieren der Bälle unterstützt); Wegfall der Quickmopper;
- möglichst immer das gleiche Courtpersonal vorhalten;
- Mindestalter: 14 Jahre; in Ausnahmefällen auch Kinder im Alter von 12-14 Jahre, wenn das Verständnis für die hygienische Sondersituation ausdrücklich gewährleistet werden kann;
- bei minderjährigen Ballrollern müssen die Eltern ihre Zustimmung geben (Anlage 3);
- dabei ist insbesondere die Vermittlung und Sicherstellung eines klaren Verständnisses für hygienische Verhaltensregeln und deren Umsetzung bei den Kindern elementar wichtig;
- Ballroller erhalten standardmäßig eine Hygieneeinweisung (idealerweise vor dem eigentlichen Spieltag) und neben der Standardausrüstung eine entsprechende "Hygiene-Ausrüstung" gestellt (Handschuhe; Mund-Nase- Bedeckung; Desinfektionsmittel und Lappen zum Desinfizieren der Bälle am "Arbeitsplatz" etc.);
- Ballroller werden durch den Hygienebeauftragten explizit darauf hingewiesen, dass trotz des Tragens von Handschuhen, ein Fassen ins Gesicht dringend zu vermeiden ist;
- Anwesenheit der Ballroller und Betreuer in der Halle so kurz wie möglich (ca. 45 bis 30 min vor Spielbeginn; mit der Auslosung); Einkleidung vor dem Spieltag klären/vornehmen; Betreten der Wettkampfzone (grün) erst 15 min vor Spielbeginn (mit Start des offiziellen Aufwärmens);
- kein Einbinden von Ballroller in das Vorstellungs-Verabschiedungsprozedere
  - ➢ **keine Einlauf-Kinder!**
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für die Ballroller wird empfohlen;
- Standardprozedere "Bälle rollen":
  - Verwendung von 5 statt 3 Spielbällen (5-Ball-System);
  - alle drei Ballroller befinden sich auf der Seite des 1. Schiedsrichters (je einer in den Ecken und einer hinter dem Schiedsrichterstuhl);
  - Bälle auf der Seite der Mannschaftsbänke werden entweder direkt von den Ballrollern geholt oder direkt von den Mannschaften (Wechselspieler) außerhalb der Spielzüge schnell und koordiniert in Richtung des nächstgelegenen Ballrollers gerollt;
  - alle Bälle werden in den Satzpausen durch die Ballroller desinfiziert und ggf. getrocknet, sodass die Bälle rechtzeitig vor Bewilligung des Aufschlages wieder einsatzbereit sind;
  - alle Bälle werden ausschließlich in der Wettkampfzone gerollt (d. h. ggf. nur vor den Banden); Bälle, die die Hygienezonen verlassen haben (sich im Zuschauerbereich befanden), müssen desinfiziert werden;
- Umgang mit Schweiß auf der Spielfläche:
  - um den Kontakt weiterer Personen mit dem Schweiß der Spieler zu verhindern, wird auf Quickmopper verzichtet;
  - die Spieler wischen den Schweiß selbst; unterstützend können sie personalisierte, eigene Handtücher dazu nutzen;
  - Wechselspieler/Betreuer von der Bank können situativ unterstützen;

Schreiber/Hallensprecher/DJ:

- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Schreiber 60 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent 15 min vor Spielbeginn; (Ausnahme regional spielende Mannschaften und Mannschaften im Jugendspielbetrieb, da dort aktive Beteiligte diese Funktionen übernehmen)
- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibertisch und tragen dabei eine Mund- Nase-Bedeckung;
- Der Schreiber und der Schreiberassistent sitzen 1,5m voneinander entfernt
- der „Arbeitsplatz“ für Hallensprecher und ggf. DJ wird in der Passivzone (orange) eingerichtet;
- der Hallensprecher darf seine Mund-Nase-Bedeckung während der Ausübung seiner Tätigkeit in der Passivzone abnehmen; er hält dabei aber den geltenden Mindestabstand zu anderen Personen ein;
- Interviews durch den Hallensprecher vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit Mund-Nase- Bedeckung;

Feuerwehr / Sanitäter / Polizei

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange), sollte ein Einsatz (z. B. Verletzung, Notfall) in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) notwendig sein, ist dem betreffenden Personal mit Mund-Nase-Bedeckung sofortiger Zutritt zu gewähren.

Grundsätze für den Spielbetrieb

Zonen

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen am Veranstaltungsort.
Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Absperrungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren, etc.) und an kritischen Punkten gegebenenfalls durch Ordnerpersonal sichergestellt.

Zone 1 (Aktive Wettkampfzone)

- Zutritt nur für aktive und passive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder Hygienebeauftragter/Spieltagsverantwortlicher des ausrichtenden Vereins;
- Bereiche:
    - Mannschaftskabinen;
    - Schiedsrichterkabinen;
    - entsprechende Laufwege zum Spielfeld, gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone),
    - die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch.
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, evt. DJ, etc.);
- Der Zugang für passive Beteiligte sollte erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn) gewährleistet sein;
- passive Beteiligte tragen in der aktiven Wettkampfzone immer eine Mund-Nase-Bedeckung (Ausnahmen: s. Personengruppen);
- **eine Vermischung / ein Kontakt der Aktiven Wettkampfzone mit dem Zuschauerbereich (Passivzone) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);**

Zone 2 (Passivzone)

- Zutritt für ausschließlich für Zuschauer/Gäste

Bauliche Besonderheiten der Spielhallen:

- Für die Spiele gilt das anliegende Zonenkonzept des Vereins.
- Für diese Sporthallen kann die o.g. Zonenaufteilung gewährleistet werden.
    - Sporthalle Warnemünde (Parkstraße 45)
    - OSPA | Arena (Tschaikowskistraße)
- Für diese Sporthallen kann **keine** Zonenaufteilung gewährleistet werden:
    - Sporthalle Danziger Str. 45b (linke Halle)
    - Sporthalle Möllner Straße 12c
    - Sporthalle Bertha-von-Suttner-Ring.
- Für die Mannschaften im Jugendspielbetrieb gilt ausschließlich die aktive Wettkampfzone für den gesamten Hallenbereich.

Ausschilderung:

- Die Beschilderung muss an die baulichen Gegebenheiten anpasst werden.

Dokumentationspflicht

Alle Personengruppen (außer Zuschauer)

Der Spieltagsverantwortliche oder der am Spieltag/Veranstaltung benannte Hygienebeauftragte muss zu jeder Zeit des Spieltags/Veranstaltung die Anwesenheit der aktiven und passiven Beteiligten dokumentieren.
Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsrechtlichen Kontaktverfolgung genutzt werden und muss folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname,
- Telefonnummer
- E-Mail (oder vollständige Anschrift)
- Anwesenheitszeit

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Spieltags/Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt des Spieltags/Veranstaltung, des Besuchs krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war.
Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten. Eine mögliche Vorlage der Anwesenheitsdokumentation ist die Musterliste im Anhang 2. Eine digitale Dokumentation ist zulässig.

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen (aktive / passive Beteiligte) vor. Die Namen und erforderlichen Daten der (angesetzten) Schiedsrichter/Linienrichter werden rechtzeitig vor dem Spiel dokumentiert.

Zuschauern

Ist am Spieltag ein Ticketverkauf (Überregionaler Spielbetrieb) vorgesehen, sind diese Tickets zu personalisieren, d.h. jedem Verkauftem Ticket wird ein personalisiertes Nachverfolgungsdokument nach Anlage 1 zugeordnet.

Erfolgen keine Ticketverkäufe ist ebenso ein personalisiertes Nachverfolgungsdokument vom Besucher auszufüllen – nur die Zuordnung zu einem Ticket entfällt.

Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden Name, Anschrift und Telefonnummer erhoben und für den behördlich angeordneten Zeitraum (vier Wochen) aufbewahrt.
Zuschauer müssen sich auf Verlangen am Einlass ausweisen können.

Während des Vorgangs des Ticketverkaufs wird auf die Hygieneregeln (siehe Aushang Konzept VMV) geachtet.

Im Falle eines nachweislich positiven Corona-Falls stellt der Verein den Gesundheitsämtern die Kontaktdaten aller Zuschauer sowie des anwesenden Personals inkl. Angabe der Dauer der Anwesenheit zur Verfügung.

- b) Der Sportbetrieb mit Zuschauenden ist zulässig, wenn folgende Auflagen eingehalten werden **(Stand 15.10.2020)** :
    - aa) Es müssen besondere Maßnahmen zur Begrenzung der Besucherzahlen und zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger, getroffen werden.
    - bb) Der Verkauf von Stehplätzen ist untersagt; alle Zuschauer haben während der Veranstaltung ihren Sitzplatz einzunehmen.
    - cc)Der Ticketverkauf muss so ausgestaltet sein, dass eine Nachverfolgbarkeit der Person mit Sitzplatz sichergestellt werden kann.
    - dd) Ein Verkauf von Tickets an oder der Einlass von Gäste-Fans ist unzulässig.
    - ee) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Zuschauende sind in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Hinweisschilder an Eingangstüren) darauf hinzuweisen, dass bei akuten Atemwegserkrankungen die Tätigkeit beziehungsweise die Inanspruchnahme der Leistung ausgeschlossen ist, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.
    - ff) Es muss ein Wegeleitsystem und ein Konzept zur Umsetzung der Abstandsregelungen im öffentlichen Bereich entwickelt und umgesetzt werden.gg)Der Verkauf von Speisen und Getränken darf ausschließlich im Foyer- und Eingangsbereich und im Außenbereich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Mitnahme in den Zuschauerraum nur unter Beachtung der gestiegenen Hygienestandards erlaubt werden.
    - hh) Während der Spiel- und Wettkampfzeit gilt ein absolutes Alkoholverbot.

Vor jeder Veranstaltung ist auf Grundlage der jeweils gültigen Verordnung eine Platzierungsvariante für die Zuschauer auszuwählen und den Zuschauern in geeigneter Weise zu verkünden. (vgl. Anlage 22 (2) c (bb))

Zutritt

Der Zutritt für Personen aus der Gruppe der aktiven und passiven Beteiligten erfolgt über einen vom Zuschauerbereich getrennten Eingang (Spielereingang / Presseeingang).
Ist eine räumliche Trennung der Eingänge trotz allem nicht möglich, sorgt der Verein für klar getrennte Zutrittszeiten vor und nach dem Spiel.
Ein Kontakt zwischen Beteiligten und Zuschauern ist in jedem Fall zu verhindern.

Zutritt für aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Händedesinfektion;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung;
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Händedesinfektion;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung;
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für folgende Personen:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können,
- Personen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfenpartikel bewirkt wird oder
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesem kommunizieren sowie ihre Begleitpersonen.

Kabinennutzung

Für Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) wird durch den ausrichtenden Verein eine maximale Personenanzahl in Orientierung an die behördlichen Vorgaben ermittelt und kommuniziert.
Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet – ebenso eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume.
Mannschaftsbesprechungen in der Kabine überschreiten aufgrund der oft schlechten Belüftung und des Platzmangels eine Zeitspanne von 15 min nicht.

Überregional Spielende Mannschaften

- hier erfolgt eine Großzügige Nutzung der Umkleideräume, das bedeutet, alle vorhandenen Umkleiden werden auf die Anzahl der aktiv Beteiligten, getrennt nach Mannschaften aufgeteilt.

Regionalspielende Mannschaften und Mannschaften im Jugendspielbetrieb

- sollten ausreichende Umkleideräume nicht vorhanden sein, oder sich Mannschaften aufgrund eines geteilten Zutritts zu den Sanitärräumen begegnen, ist sicherzustellen, dass diese Räume ausschließlich im gesamten Mannschaftsverbund genutzt werden.
- Sollte die Anzahl an Kabinen nicht ausreichen, verzichtet die Heimmannschaft auf die Nutzung der Kabinen.

Organisation und Abläufe

Allgemeine Maßnahmen

- Benennung des o.g. Hygienebeauftragten/Spieltagsverantwortlichen;
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.);
- Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte";
- die Gruppe „passiven Beteiligten" agiert grundsätzlich mit Mund-Nase-Bedeckung;
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleideräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;
- personelle Anforderungen am Spieltag:
    - Hygienebeauftragter (ausrichtendes Team); Anwesenheit mit Start der Aufbauarbeiten;
    - Aufstockung des Reinigungspersonals am Veranstaltungsort;
    - Zugangskontrolleure an den Ein- und Ausgängen / (Ordnungsdienst);
- materielle Anforderungen am Veranstaltungsort:
    - Händedesinfektionsmittel/-ständer;
    - Flächendesinfektionsmittel (vom RKI zugelassen);
    - Mund-Nase-Bedeckung in ausreichender Anzahl für Beteiligte,
    - personalisierte Getränkeflaschen für Teams und sonstige Beteiligte;

An und Abreise

- Mannschaften:
    - Anreise in geeigneten Verkehrsmitteln unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln;
- sonstige Beteiligte (Courtpersonal/Helfer des ausrichtenden Vereins):
    - die Anreise erfolgt individuell (möglichst Verzicht auf Fahrgemeinschaften und keine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln);
- Nach der Anreise betritt erst nur 1 Vertreter der Mannschaft die Halle und meldet sich mit den Listen beim Spieltagsverantwortlichen an, dieser wird eine Einweisung mit allen nötigen Angaben vornehmen.
- Danach erfolgt die Information und Einweisung der Mannschaft.
- nach dem **Stand 15.10.2020** sind Einreisen aus Risikogebieten nicht Quarantänepflichtig.

Spielablauf

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen wurde ein angepasstes Spielablaufprotokoll Corona entwickelt. Die Details sind dort nachzulesen. Wesentliche Unterschiede zum bisherigen, regulären Spielablaufprotokoll:

- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- Desinfektion der Mannschaftsbänke bei jedem Seitenwechsel (verantwortlich Hygienebeauftragter des Heimvereins);
- an jeder Mannschaftsbank steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- regelmäßige Hand-Desinfektion der Spieler
- nach der Satzpause werden alle genutzten Bälle (erneut von den Ballrollern bei überregionalspielenden Mannschaften) desinfiziert;

- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander und den Schiedsrichtern nach Spielende;

überregionalspielende Mannschaften:

- keine Einlauf-Kinder bei der Mannschaftsvorstellung;
- standardmäßig KEINE 10-Minutenpause, sondern nur die reguläre 3-min-Pause
- standardmäßig KEIN Showprogramm (weder vor dem Spiel noch in den Satzpausen);
- Anwendung des 5-Ball-Systems; Bälle werden im Spielablauf durch die Ballroller regelmäßig desinfiziert
- Bei der MVP-Ehrung werden die Abstands– und Hygieneregelungen eingehalten.

Abweichungen vom Standard sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

Verhalten im Spielablauf

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt:
    - kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
    - die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand; Offizielle haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt);
    - gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
    - Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Linienrichter tragen außerhalb der Spielfläche eine Mund-Nase-Bedeckung (ggf. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette);
- die individuelle Mund-Nase-Bedeckung muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte eine definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden;

Spiele mit Zuschauer

Zur Regulierung der Besucherströme nutzt der Verein getrennte Ein- und Ausgangsbereiche und passt deren Anzahl sowie Öffnungszeiten den erwarteten Zuschauern zur Entzerrung der Besucherströme an. Um Menschenansammlungen vor dem Einlass entgegenzuwirken, werden Abstandsmarkierungen sowie ggf. Wartebereiche an den Eingängen eingerichtet. Ordnerpersonal regelt die Einhaltung des Abstandsgebots auf dem Gelände der Spielstätte.

Personen, die zu Risikogruppen gehören, bzw. Personen, die in direktem Kontakt mit diesen Risikogruppen stehen, wird empfohlen, die Veranstaltung nicht zu besuchen.

Zuschauer werden an Spieltagen zugelassen, wenn:

- a) das Zonenkonzept eingehalten werden kann
- b) die Dokumentationspflichten dieses Konzepts eingehalten werden können.

Die Zuschauer werden durch den jeweiligen Spieltagsverantwortlichen informiert,

- dass nach Möglichkeit auf die Mitnahme von Taschen und Garderoben zu verzichten ist;
- dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird;
- dass die aktuell geltenden Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung einzuhalten sind.

Verhalten im Zuschauerbereich

Zuschauern wird zwingend empfohlen während ihrer gesamten Besuchszeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Hauptaufenthaltsort der Zuschauer ist während der gesamten Veranstaltung der Sitzplatz. Sitzplätze können nur genutzt werden, wenn ein ausreichender Abstand (1,5m) zum nächsten Sitzplatz gewährleistet ist.
Ordnerpersonal sorgt für die Einhaltung der Hygieneregeln - vor, während und nach dem Spiel. Bei wiederholtem absichtlichem Zuwiderhandeln einzelner Zuschauer oder Zuschauergruppen gegen die geltenden Hygienevorschriften werden diese der Veranstaltungshalle verwiesen.

Die Nutzung von Blasinstrumenten (z.B. Tröte) ist verboten.

Spiele ohne Zuschauer

Für den Fall, dass Zuschauer von behördlicher Seite untersagt sind, wird der Staffelleiter (überregional spielende Mannschaften) unverzüglich informiert.

Die vorherigen Bestimmungen gelten auch für Geisterspiele unverändert.

Der SV Warnemünde 1949 e.V. (überregional spielende Mannschaften) stellt sicher, dass Zuschauer und Fans umfassend informiert werden und es vor der Spielhalle zu keinen Menschansammlungen kommt.

Anlage 1 – Anwesenheit für Gäste

Anwesenheitserfassung für Gäste am Spieltag des SV Warnemünde 1949 e.V.

Zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten alleranwesenden Personen aufzunehmen:

Vor- und Familienname **(weitere Personen desselben Haushalts)**	
Anschrift oder E-Mail	
Telefonnummer	
Uhrzeit des Besuchs	
Datum, Unterschrift	

Diese Daten werden durch den Betreiber zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 und aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO) für die Dauer von vier Wochen verarbeitet und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen weitergeleitet. Die zu erheben den personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet. Wenn die Daten nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert werden, werden sie unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichten.

Ticketnummer:

Anlage 1 – Anwesenheit für Gäste

Anwesenheitserfassung für Gäste am Spieltag des SV Warnemünde 1949 e.V.

Zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten alleranwesenden Personen aufzunehmen:

Vor- und Familienname **(weitere Personen desselben Haushalts)**	
Anschrift oder E-Mail	
Telefonnummer	
Uhrzeit des Besuchs	
Datum, Unterschrift	

Diese Daten werden durch den Betreiber zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 und aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO) für die Dauer von vier Wochen verarbeitet und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen weitergeleitet. Die zu erheben den personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet. Wenn die Daten nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert werden, werden sie unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichten.

Ticketnummer:

Anlage 2 – Mannschaftsdokumentation (aktive & passive Beteiligte)

Datum:		Von:		Bis:		Ort:	
Verein:		Mannschaft:				Trainer:	

	Nr.:	Vorname	Nachname	Telefonnummer	E-Mail oder Anschrift
Aktive Beteiligte	1				
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				
	7				
	8				
	9				
	10				
	11				
	12				
	13				
	14				

	Nr.:	Vorname	Nachname	Telefonnummer	E-Mail oder Anschrift
passive Beteiligte	1				
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				
	7				
	8				
	9				
	10				

	Nr.:	Vorname	Nachname	Telefonnummer	E-Mail oder Anschrift
Sonstige	1				
	2				
	3				
	4				
	5				

Anlage 3 – Einverständnis für den Einsatz am Spieltag des SV Warnemünde 1949 e.V.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind wir aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um einen Spielbetrieb zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Hiermit bestätige Ich, _____

, dass bei meinem Sohn / meiner Tochter,

Name	
Vorname	
Wohnort	
Telefon (ggf. mobil):	
E-Mailadresse:	
Verein:	
Funktion am Spieltag:	
Spieltag / Datum:	

- kein positiver COVID-19 -Test vorliegt.
- Er / Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet (lt. Robert-Koch-Institut) aufgehalten hat.
- Er / Sie aktuell nicht unter typischen Symptomen einer COVID-19 - Infektion leidet und auch innerhalb der letzten 14 Tage nicht daran gelitten hat. (Typische Symptome für eine Covid-19-Infektion sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns.)
- Er / Sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer Person hatte, die
    - positiv auf COVID-19 getestet wurde,
    - innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet (lt. Robert-Koch-Institut) war,
    - an typischen Symptomen einer COVID-19 -Infektion leidet.
- Er/ Sie die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhält.

Wir bitten Sie,

- uns unverzüglich zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z.B. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID-19 -Infektion auftreten.)
- uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19 -Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch,

- dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.
- dass Ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben schwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter sowie deren Angehörigen haben können.
- dass Ihnen bewusst ist, dass trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei dem oben genannten Spiel mit COVID-19 zu infizieren.
- dass Sie in die Verfahrensweisen am Spieltag im Zuge des Hygienekonzepts des Vereins eingewiesen wurden und damit einverstanden sind.
- dass Sie die ausliegenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben und einverstanden sind, dass Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen finden Sie in den „Datenschutzinformationen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“.

Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist nur gestattet, wenn alle Angaben bestätigt werden.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

Weitere Spieltage:	
Spieltag / Datum:	
Spieltag / Datum:	
Spieltag / Datum:	
Spieltag / Datum:	
Spieltag / Datum:	
Spieltag / Datum:	
Spieltag / Datum:	

Anlage 4 OSPA | Arena

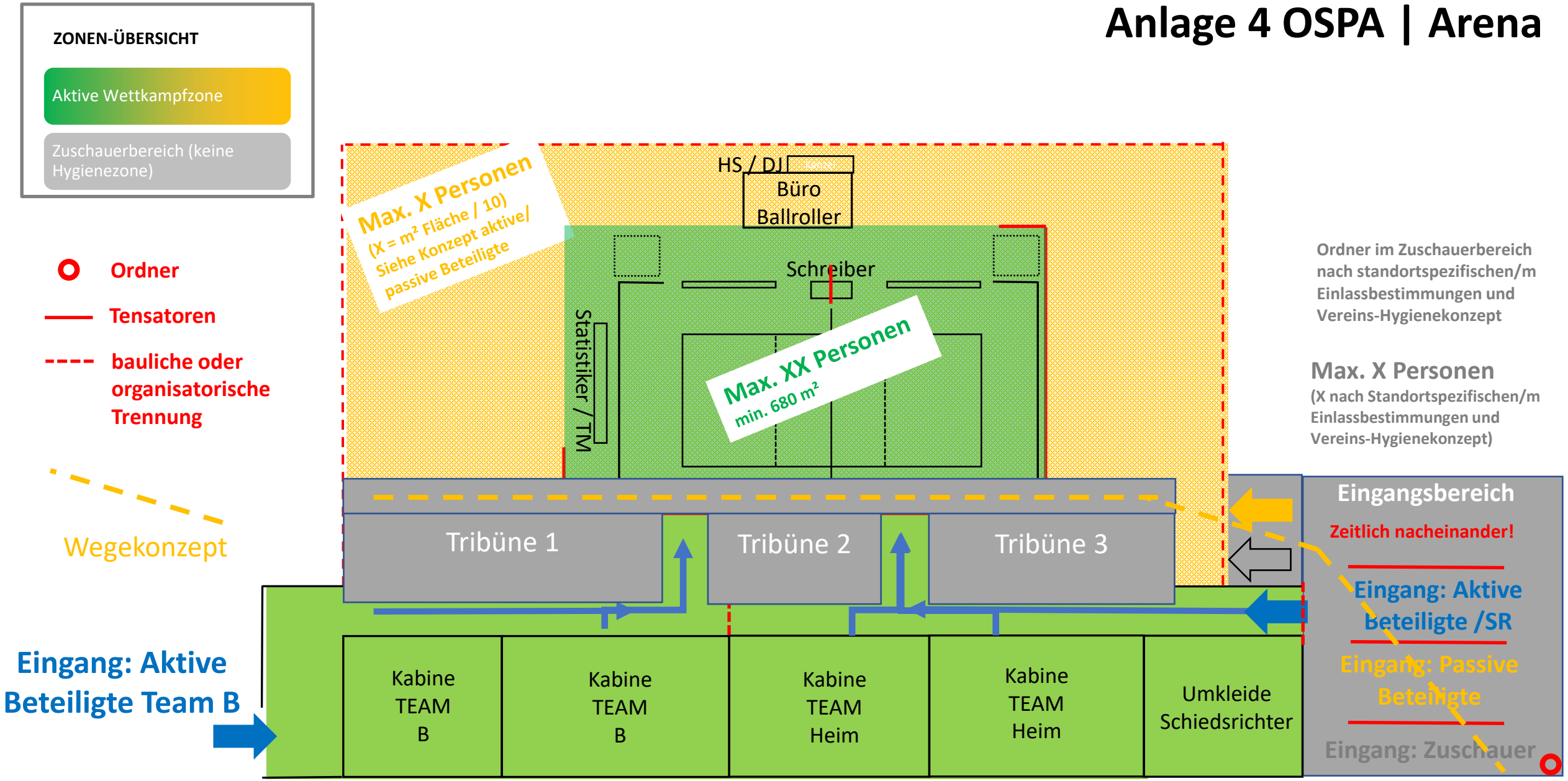
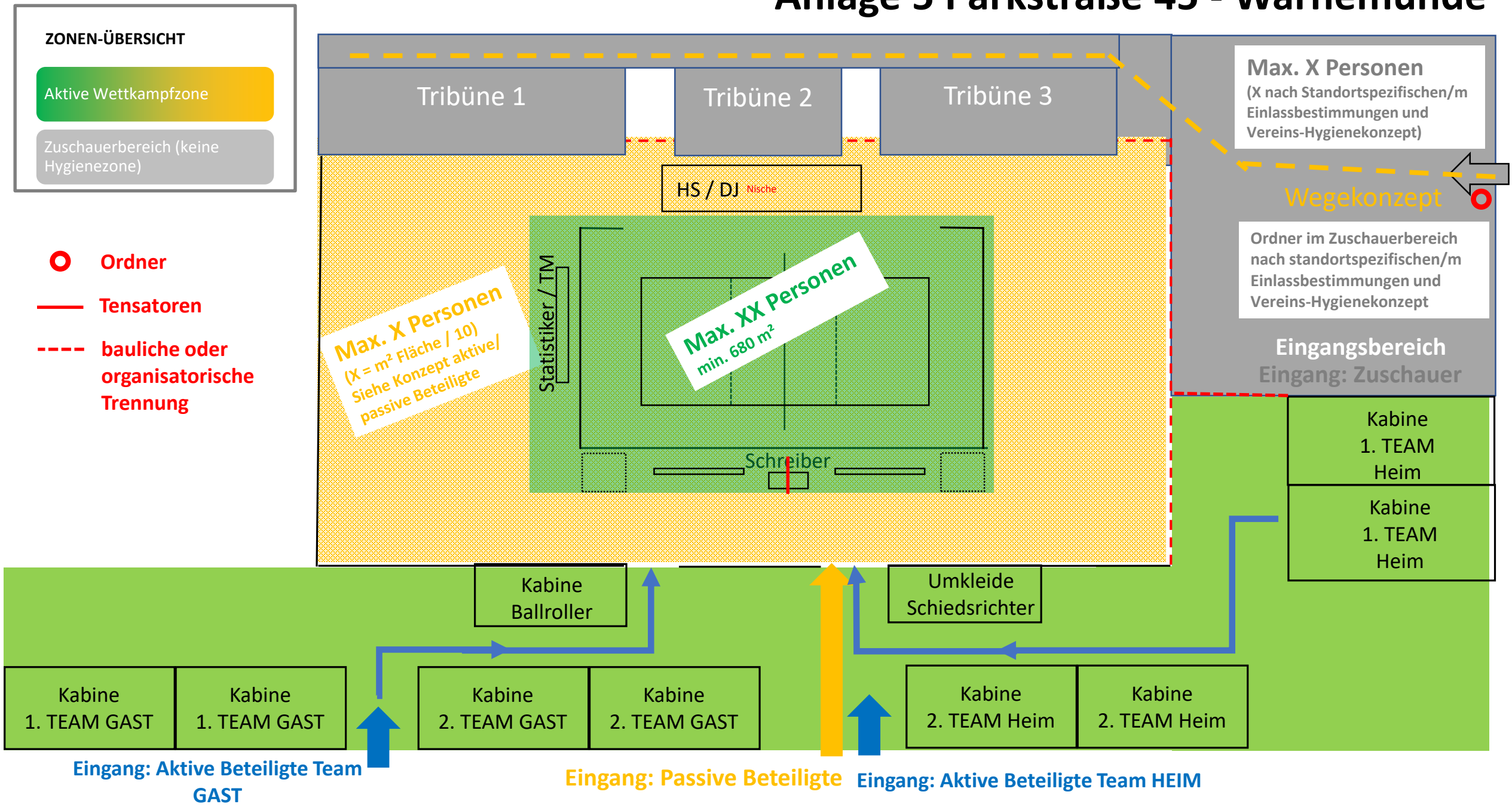
Anlage 5 Parkstraße 45 - Warnemünde